

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**betreffend die**  
**Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die**  
**Hochwasserschutz-Maßnahme Marktgemeinde Frankenmarkt**  
**Freudenthaler Ache und Dürre Sprenzl**  
**für die Jahre 2019 bis 2021**

[L-2019-112268/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1032/2019](#)]

Auf Grund von wiederkehrenden Hochwässern, zuletzt im Juni 2016, bei denen weite Teile der jeweiligen Vorländer der Freudenthaler Ache und der Dürren Sprenzl weitflächig überschwemmt wurden und dadurch erhebliche Schäden im Siedlungsbereich (Wohnhäuser) und an der Infrastruktur (Straßen sowie die ÖBB-Westbahnstrecke und der Bahnhof Frankenmarkt) entstanden sind, entschloss sich die Marktgemeinde Frankenmarkt, einen umfangreichen Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Hochwasserereignis zu errichten.

Im Vorfeld wurde eine Studie "Hochwasserschutz Freudenthaler Ache und Dürre Sprenzl - Variantenstudie" erstellt (Abschluss am 31. August 2017). Aufbauend auf diesen Erkenntnissen erfolgte die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Bewilligungsprojekts durch das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Rainer Russ, 4863 Seewalchen, Julius-Wimmer-Straße 9, im Februar 2018.

Zum Schutz vor 100-jährlichen Niederschlagsereignissen aus dem Einzugsgebiet der Freudenthaler Ache und der Dürren Sprenzl sind daher folgende schutzwasserbautechnischen Maßnahmen zur technischen und finanziellen Genehmigung vorgesehen:

Die angeführte Variantenstudie umfasste folgende übergeordnete Maßnahmen:

- Errichtung von Rückhaltebecken samt Gerinneumlegung an der Freudenthaler Ache
- Errichtung von Rückhaltebecken an der Dürren Sprenzl
- Gerinneertüchtigung der Dürren Sprenzl
- Gerinneertüchtigung der Freudenthaler Ache

Unter der Berücksichtigung, dass im Zuge der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen

- möglichst viel Retentionsraum erhalten bleiben soll,
- der lineare Ausbau der Gerinne möglichst gering gehalten werden soll und
- ökologische Verbesserungsmaßnahmen angestrebt bzw. auch zukünftig noch möglich sein sollen,

wurde für die Erzielung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes in der Studie

- die Errichtung eines ungesteuerten Rückhaltebeckens mit ca. 200.000 m<sup>3</sup> Volumen
- mit Umlegung der Freudenthaler Ache aus dem Betriebsgebiet der Firma Griesmayr in das Rückhaltebecken der Freudenthaler Ache sowie
- Gerinneertüchtigungen der Dürren Sprenzl und der Freudenthaler Ache im Unterlauf als am besten geeignet angesehen.

Das Rückhaltebecken befindet sich im Bereich der Einmündung der Dürren Sprenzl, ca. 1,1 km oberhalb der Mündung in die Vöckla bzw. ca. 200 lfm oberhalb des Siedlungsraums von Frankenmarkt. Dieser Standort ist insofern als sehr günstig zu betrachten, da der zu schützende Bereich nur kurz unterhalb des Beckenstandorts anschließt und an dieser Stelle der größte Teil des Einzugsgebiets erfasst werden kann.

Ziel des Rückhaltebeckens ist es, den unterhalb anschließenden Siedlungsraum von Frankenmarkt sowie die durch die Hochwässer direkt betroffene Westbahnstrecke für 100-jährliche Abflüsse zu schützen. Das zukünftige Bachbett der Freudenthaler Ache soll in den Rückstaubereich des Retentionsbeckens verlegt werden. Die Umlegung beginnt 30 lfm vor der Querung der Weissenkirchner Straße und endet nach einer Lauflänge von 330 m (Ende Grundablass). Die neue Gerinnelänge entspricht der derzeitigen Gerinnelänge der Freudenthaler Ache (gesamt ca. 325 m, davon 255 lfm Staubereich und Restwasserstrecke und 70 lfm von der Einmündung der Dürren Sprenzl bis zum Grundablass). Auf einer Länge von 290 m wird ein Erdgerinne mit einem Sohlgefälle zwischen 0,9 bis 1,5 % (Höhendifferenz ca. 3 m) angelegt. Das Nieder- und Mittelwasserprofil wird in Form eines Doppelprofils in einer Breite von 1 bis 3 m bzw. 6 bis 8 m ausgeführt. Anschließend werden zahlreiche Strukturelemente, wie Buhnen, Störsteine, Wurzelstöcke und Raubäume eingebaut. Details für die Gestaltung wurden in einer gesonderten ökologischen Begleitplanung ausgearbeitet. Im Gegenzug wird das Altbett der Freudenthaler Ache aufgelassen (zugeschüttet).

## Dürre Sprenzl

Zur Herstellung der Hochwassersicherheit im Unterlauf der Dürren Sprenzl ist die Verlegung des Gerinnes außerhalb des Betriebsgebiets der Firma Griesmayr sowie der Ausbau des Gerinnes geplant. Die vorhandene Wasserkraftanlage inklusive der Werkskanäle wird aufgelassen.

Am Beginn der Ausbaustrecke wird das Gelände durch eine ca. 70 cm hohe Abweisschüttung auf einer Länge von ca. 60 m erhöht. Damit sollen Ausuferungen der Dürren Sprenzl weiter bachaufwärts in das zukünftige neue Gerinne zurückgeleitet werden. Diese Anschüttung soll mit sehr flachen Böschungsneigungen ausgeführt werden, um eine spätere landwirtschaftliche Nutzung gewährleisten zu können.

Auf einer Länge von ca. 70 m wird orografisch links ein Uferdamm mit ca. 1,2 m Höhe errichtet. Im Anschluss an die Abweisschüttung soll der Damm ein Überborden in Richtung Betriebsgebiet verhindern. Der Damm setzt am Vorland an, wodurch keine technischen Eingriffe in das Gerinne erforderlich werden. Im Bereich des Betriebsgebiets ist die Sicherung des orografisch linken Ufers mittels Winkelstützmauer vorgesehen (Höhe ca. 2,8 m, Länge ca. 102 lfm). Hiermit soll sichergestellt

werden, dass im direkt anschließenden Betriebsareal zukünftig keine Uferanrisse bzw. Erosionen auftreten können.

#### Freudenthaler Ache

Der Gerinneabschnitt 1 reicht von Fluss-km 1,124 bis 0,867. Als Erosionssicherung im direkten Auslaufbereich des Grundablasses ist die Errichtung einer beidseitigen Grobsteinschlichtung vorgesehen. Dabei soll das dem Durchlass gegenüberliegende Ufer zusätzlich höher ausgeführt werden. Um ein Abfließen der Wässer Richtung Siedlungsgebiet zu verhindern, ist weiter bachabwärts im Vorland eine Dammschüttung mit ca. 1,1 m Höhe und ca. 72 m Länge vorgesehen. Zusätzlich wird zur Gewährleistung der Rückströmung von etwaigen Überflutungswässern in die Freudenthaler Ache eine Entwässerungsmulde mit Drainagegraben ausgebildet und das Gelände angeglichen.

Der Gerinneabschnitt 2 reicht von Fluss-km 0,867 bis 0,481. Zum Schutz der Siedlung vor Ausuferungen sind auf der orografisch rechten Seite des Gerinnes Ufererhöhungen in Form eines Erddamms (75 lfm), einer Mauer (105 lfm) sowie einer flächigen Anschüttung vorgesehen. Diese Maßnahmen setzen im Vorlandbereich an, sodass in das Gerinne nicht eingegriffen wird. Das Vorland soll über eine Kanalleitung DN 300 mit ca. 234 lfm Länge direkt in die Freudenthaler Ache entwässert werden.

Der Gerinneabschnitt 3 reicht von Fluss-km 0,481 bis 0,321. Oberhalb des ÖBB-Durchlasses wird auf einer Länge von ca. 120 lfm das rechte Vorland mindestens 65 cm über dem Sohltiefpunkt bzw. 30 bis 70 cm über der Mittelwasseranschlaglinie auf einer Breite von 8 bis 10 m abgesenkt und die Uferböschung zurückversetzt. Im Zuge der Absenkung sind Maßnahmen zur Gerinnestrukturierung und Böschungsbepflanzung geplant. Im Hinterland soll eine ca. 72 lfm lange Anschüttung das Abfließen von Hochwässern in eine Bahnunterführung und von dort Richtung Bahnhof Frankenmarkt verhindern.

Der Gerinneabschnitt 4 reicht von Fluss-km 0,321 bis 0,000 (Mündung in die Vöckla). Der Abflussquerschnitt ist für eine schadlose Hochwasserabfuhr zu klein und muss durch Ufererhöhungen/Gerinneaufweitungen vergrößert werden.

Zum Schutz vor Überflutungen in das rechte Vorland sollen Erddämme bzw. im direkten Bereich von Gebäuden eine Grobsteinschlichtung in Betonbettung im Anschluss an die bestehende Gerinneböschung auf einer Gesamtlänge von 230 lfm (davon 160 lfm Erddamm und 70 lfm GSS in Beton) errichtet werden. Die Ufererhöhung beträgt ca. 0,60 m bzw. 1,1 m.

Orografisch links wird ebenfalls ein Uferdamm mit einer Länge von 160 lfm und einer Höhe von maximal 1,45 m errichtet. Der Damm wird um ca. 10 m vom bestehenden Gerinne abgerückt, sodass eine ökologisch abgestimmte Neugestaltung der Nieder- und Mittelwasserrinne möglich ist.

Das vorliegende Projekt wurde mit Bescheid BHVBWA-2018-56546/19-SCHU, BH Vöcklabruck, vom 19. November 2018 wasserrechtlich bewilligt. Die naturschutzfachliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid BHVBN-2018-57331/13-HAS, BH Vöcklabruck, vom 20. Dezember 2018.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom 20. Dezember 2018 ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von 6.200.000 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Planungskosten in der Bewilligungsphase sowie Planungskosten in der Ausführungsphase, die Kosten für die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten sowie die Kosten für allfällige Entschädigungen während der Bauzeit.

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten für die gegenständliche Baumaßnahme ist mit einem Finanzierungsschlüssel von 43,2 % Bundes-, 40,0 % Landes- und 16,8 % Interessentenanteil (Marktgemeinde Frankenmarkt) vorgesehen. Zudem ist ein Kostenbeitrag der ÖBB in der Höhe von 369.000 Euro für das Jahr 2021 vorgesehen.

#### Kostenplan / Finanzierung

Das Projekt wurde mit Schreiben der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vom 18. März 2019 positiv beurteilt und wird voraussichtlich in der 79. Kommissionssitzung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) am 12. April 2019 einer Genehmigung zugeführt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

43,2 % Bund  
40,0 % Land Oberösterreich  
16,8 % Interessent (Marktgemeinde Frankenmarkt)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 6.200.000 Euro (brutto). Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idGF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % beträgt somit 2.332.400 Euro (brutto). Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2019	800.000,00 Euro
2020	1.486.900,00 Euro
2021	45.500,00 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von 2.332.400 Euro werden unter der VSt. 1/631405/7778/001 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2019 bis 2021 beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedarf.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Freudenthaler Ache und Dürre Sprenzl, Marktgemeinde Frankenmarkt, für die Jahre 2019 bis 2021 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 16. Mai 2019

**Gerda Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**Alois Baldinger**  
Berichterstatter